Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 849
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Robert Schaddach (SPD)

vom 02. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Februar 2021)

zum Thema:
Kostensteigerungen und Mehreinnahmen durch neue SPAN

und **Antwort** vom 11. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. März 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Robert Schaddach (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26 849
vom 02.02.2021
über Kostensteigerungen und Mehreinnahmen durch neue SPAN

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er war gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und bat die Vergabestellen der Bezirke um eine Stellungnahme, die in die Beantwortung eingeflossen ist.

1. Welche Kostensteigerungen sind den Berliner (Sport-) Vereinen aufgrund der Novellierung der Sportanlagennutzungsvorschriften (SPAN) entstanden? Bitte um detaillierte Aufstellung.

Zu 1.:
Eine Anpassung der Entgelte im Rahmen der Neufassung der SPAN ist zum einen in Nummer 25 Absatz 1 für die Überlassung eines Raumes, Gebäudes oder einer Grundstücksfläche zur alleinigen Nutzung an förderungswürdige Sportorganisationen für ihre satzungsgemäßen Zwecke und zum anderen in Nummer 29 Absatz 1 für die Vermietung und Verpachtung landeseigener Grundstücke an förderungswürdige Sportorganisationen zur Nutzung für ihre satzungsgemäße Zwecke erfolgt.

In Nummer 25 Absatz 1 SPAN wurden die folgenden Entgeltstaffelungen unter besonderer Berücksichtigung des Anteils junger Vereinsmitglieder vorgenommen:

Nutzungsentgelt je Quadratmeter Raumfläche und Jahr			
Jugendanteil	Entgelt bisher	Entgelt neu	Erhöhung (ca.)
< 10 %	25,56 EUR	36,00 EUR	40 %
> 10 %	23,01 EUR	30,00 EUR	30 %
> 15 %	20,45 EUR	24,00 EUR	17%

Nutzungsentgelt je Quadratmeter Grundstücksfläche und Jahr			
Jugendanteil	Entgelt bisher	Entgelt neu	Erhöhung (ca.)
< 10 %	0,41 EUR	0,60 EUR	46 %
> 10 %	0,36 EUR	0,48 EUR	33 %
> 15 %	0,31 EUR	0,36 EUR	16%

In Nummer 29 Absatz 1 SPAN wurden die folgenden Miet – bzw. Pachtzinsstaffelungen unter besonderer Berücksichtigung des Anteils junger Vereinsmitglieder vorgenommen. Die Staffelung entspricht der Entgeltstaffelung für die Überlassung von Grundstücksflächen nach Nummer 25 Absatz 1 SPAN:

Miet- oder Pachtzins für Grund und Boden je Quadratmeter und Jahr			
Jugendanteil	Entgelt bisher	Entgelt neu	Erhöhung (ca.)
< 10 %	0,41 EUR	0,60 EUR	46 %
> 10 %	0,36 EUR	0,48 EUR	33 %
> 15 %	0,31 EUR	0,36 EUR	16%

Es kommt somit zu Erhöhungen zwischen ca. 16 % bis 46 %, wobei Vereine, deren Kinder- und Jugendanteil unter der 10 % Grenze liegt, prozentual - wie aus der Tabelle ersichtlich - mit einer größeren Erhöhung rechnen müssen. Die Anpassung mag nach den Prozentwerten hoch erscheinen, ist dies aber bei genauerer Betrachtung nicht, da zum einen der Ausgangswert im Cent-Bereich liegt. Zum anderen waren die Entgelte für die Überlassung von Räumen, Gebäuden und Grundstücksflächen an förderungswürdige Sportorganisationen seit über 20 Jahren unverändert. Der mit der aktuellen Anpassung verbundene Kostenanstieg bleibt weit hinter der allgemeinen Kostensteigerung der vergangenen Jahrzehnte zurück.

2. Welche (Mehr-) Einnahmen hat das Land Berlin im letzten Jahr durch die der Novellierung der SPAN erzielt? Bitte um detaillierte Aufstellung.

Zu 2.:
Die Vergabestellen im Land Berlin haben sich auf eine einheitliche Umsetzung der neuen Nutzungsentgelte zum 01.01.2021 im Sinne der Nr. 33 SPAN geeinigt. D. h. soweit bereits vor dem 08.08.2020 bestehende Nutzungsvereinbarungen vertragliche Anpassungsklauseln entsprechend dem in Nr. 33 SPAN vorgesehenen 6-Monats-Zeitraum beinhalten, ist die Anpassung erst zum 01.01.2021 erfolgt. Nutzungsvereinbarungen, die bereits vor dem 08.08.2020 bestanden, die jedoch keine Anpassungsklausel enthalten, sind gemäß Nr. 33 SPAN zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen und mit einer Anpassungsklausel neu abzuschließen. Die neuen Entgelte sind ab dem Zeitpunkt des Neuabschlusses zu berechnen.

Lediglich bei bereits vor dem 08.08.2020 bestehenden Nutzungsverträgen, die eigene Regelungen mit einer genauen Bestimmung eines früheren (vor dem 01.01.2021 liegenden) Anpassungszeitpunkts enthalten sowie bei ab dem 08.08.2020 neu abgeschlossenen Nutzungsvereinbarungen konnten bereits im letzten Jahr Mehreinnahmen entstehen.

Demzufolge belaufen sich die Mehreinnahmen des Landes Berlin aus der Novellierung der SPAN im Jahr 2020 auf insgesamt rund 18.755,- €.

3. Welche (Mehr-) Einnahmen sind für die kommenden Haushaltsjahre durch die der Novellierung der SPAN geplant? Bitte um detaillierte Aufstellung.

Zu 3.:
Sollten die bestehenden Verträge unverändert Bestand haben und sich auch der Anteil junger Vereinsmitglieder nicht relevant verändern, sind im Jahr 2021 und den kommenden Jahren Mehreinnahmen für das gesamte Land Berlin von insgesamt rund 171.860,- € zu erwarten.

Berlin, den 11. März 2021

In Vertretung

Aleksander Dzembritzki
Senatsverwaltung für Inneres und Sport